

Kinderwagenraum-Benutzungsordnung

Während den warmen Monaten April bis Oktober ist der Kinderwagenraum für das Abstellen von Kinderwagen, Kindervelos, Kickboards, Sommerspielsachen etc. vorgesehen. Während den kalten Monaten November bis März können Schlitten und Winterspielsachen darin deponiert werden.

Die nicht benötigten saisonalen Spielsachen gehören in der Zwischenzeit in die privat gemieteten Räumlichkeiten der Mieter.

Der Kinderwagenraum ist kein Lager, kein Veloraum (nur Kindervelos) und keine Werkstatt!

Veloraum-Benutzungsordnung

Für Velos, die tatsächlich gebraucht werden, sind die Ständer direkt beim Eingang vorgesehen. Wer unregelmässig ausfährt, benutzt den hinteren Teil des Raumes. Velos, die nicht mindestens 1x wöchentlich gebraucht werden, sollten im eigenen Keller abgestellt sein.

Der Veloraum ist keine Reparaturwerkstätte. Fahruntaugliche Velos gehören in die professionelle Werkstatt oder in die privat gemieteten Räumlichkeiten des Mieters. Die Veloständer vor den Hauseingängen sind den Besuchern vorbehalten.

Da die Platzverhältnisse beschränkt sind, werden die Räumlichkeiten periodisch kontrolliert. Defekte Velos oder Teile davon werden auf Kosten des Halters entsorgt.

Diese Veloraum- und Kinderwagenraum Ordnung ist integrierender Bestandteil jedes Mietvertrages. Säge Areal Facility Service – Ausgabe: 2021